

AMF Austria Motorsport

ÖSTERREICHISCHER SPEEDWAY POKAL DER AMF 2024

Die Austrian Motorsport Federation (AMF) schreibt den „Österreichischen Speedway Pokal der AMF 2024“ zu folgenden Bedingungen aus:

a) Nennpflicht

Es besteht Nennpflicht, die Nennung ist bis längstens 15. März 2024 (bei der AMF einlangend) abzugeben. Sportlerinnen und Sportler die für diesen Lauf genannt haben und sich nicht telefonisch oder schriftlich - mit entsprechender Begründung - abmelden, werden mit einer Strafe in Höhe von € 150,- belegt. Über die Zulässigkeit einer Entschuldigung (auch auf Grund höherer Gewalt am Anreisetag) entscheidet der Referee. Sollten weniger als 6 Teilnehmerechtigte lt. Art. a) und b) genannt haben, wird der AMF-Pokal nicht ausgetragen.

b) Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Jahreslizenznehmer:innen der AMF, die entsprechend der unter lit. a) angeführten Bedingungen genannt haben, sowie österreichische Staatsbürger:innen mit Lizenzen von FMN´s der FIM-Europe.

c) zugelassene Fahrzeuge

Kategorie 1 Gruppe A 1
Solomotorräder
(Speedwaymaschinen)

Klasse 500 ccm

d) Wertung

Es wird das Laufergebnis des Hauptbewerbes gewertet. Bei Punktegleichstand der Plätze 1 bis 3 erfolgt ein Stechen im Anschluss an den letzten Lauf.

e) Veranstaltungen

Beginn	Ende	Ort	Veranstalter
(01.05.24	01.05.24)	Speedway Center Austria, Mureck, ST	Speedwaycenter Austria
08.09.24	08.09.24	Speedway Center Austria, Mureck, ST	Speedwaycenter Austria
13.10.24	13.10.24	Speedway Center Austria, Mureck, ST	Speedwaycenter Austria

Alle Termine tba durch Veranstalter und vorbehaltlich Kalendernmeldung

Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
1030 Wien
+43 1 711 99 33000
austria-motorsport@oeamtc.at
ZVR 730335108
UID ATU36821301

www.austria-motorsport.at



Für den Veranstalter besteht die Verpflichtung, Einzelwertung (und nicht Paarfahren) in max. 20 Läufen im Hauptbewerb vorzunehmen.

Für den Hauptbewerb wird nur der AMF-Pokalsieger bzw. die Pokalsiegerin des letzten Wertungsjahres gesetzt.

Bis spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn beantragt der Veranstalter bei der Bahnsport Kommission der AMF 2 weitere WildCard-Teilnehmer:innen für den Hauptbewerb. Diese bestätigt innerhalb von längstens 48 h diese beiden Wild Cards oder erarbeitet einen Gegenvorschlag.

Weitere 12 Fahrer:innen kann der Veranstalter selbstständig bestimmen (Inhaber von Lizenzen einer FMN der FIM Europe). Der letzte Platz wird an den Erstplatzierten bzw. die Erstplatzierte des Qualifikationsbewerbes vergeben (B-Programm). Dabei sind ausschließlich Teilnehmer:innen lt. a) teilnahmeberechtigt bis zur Höchstzahl von 16 Fahrer:innen, die Reihung erfolgt nach Nennungseingang. Es ist für Qualifikations- und Hauptbewerb verpflichtend, ein System zu wählen, bei dem das Antreten aller Teilnehmer:innen gegeneinander gewährleistet ist.

Sollte nach dem letzten Lauf im Hauptbewerb Punktegleichstand auf den Rängen 1, 2 oder 3 herrschen, so erfolgt ein Stechen. Bei allen anderen Punktegleichständen sowie im Qualifikationsbewerb ist die höhere Zahl der 1., dann der 2. und schließlich 3. Plätze sowie der anderen Laufergebnisse in den einzelnen Rennen der Veranstaltung gemäß e) maßgeblich.

e) Preiszuerkennung

Der punktebeste Fahrer bzw. die punktebeste FahrerIn erhält den „**Österreichischen Speedway Pokal der AMF 2024**“ verliehen.

Änderungen aufgrund FIM/FIME-Bestimmungen bis **31.12.2023** vorbehalten.